

BEKANNTMACHUNG

**Bebauungsplan „Falterer Berg“
8. Änderung im Bereich der Fl.Nr. 653/0 (Tfl.) der Gemarkung Peterskirchen
hier: Bekanntmachung der Änderung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Eggenfelden hat in seiner Sitzung am 30.03.2021 die 8. Änderung des Bebauungsplans „Falterer Berg“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist im Nord-Osten begrenzt durch die Straße zum Baugebiet „Falterer Berg“, im Süden durch die Bundesstraße 20 und im Osten, Westen und Nord-Westen durch ein privates Wohngrundstück.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Plan der Stadt Eggenfelden vom 17.05.2021 rot umrandet, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist (s. Anlage).

Für das Gebiet werden die folgenden (allgemeinen) Planungsziele angestrebt:

- es soll eine Wohnbebauung möglich werden

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.




Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 21.05.2021
abgenommen am: 28.06.2021

Anlage zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Falterer Berg“

